

## Aus der Regierung Waffenrecht soll verschärft werden

VADUZ/BRÜSSEL Die Regierung hat diese Woche den Bericht und Antrag zur Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie sowie die Abänderung des Waffengesetzes verabschiedet. Die EU hatte bereits am 14. März 2017 eine Änderung der Waffenrichtlinie verabschiedet. Die Richtlinie verfolgt den Zweck, die missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen, deren wesentlicher Bestandteile und von Munition möglichst zu verhindern, schreibt das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt in der Pressemitteilung vom Dienstag. Das soll demnach insbesondere dadurch erfolgen, dass die Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen und deren wesentlichen Waffenbestandteilen nochmals ausgebaut werden. Im Weiteren wird der Katalog der «verbotenen Waffen», von denen aus die EU ein hohes Sicherheitsrisiko ausgeht, ausgeweitet. Dabei stehen halbautomatische Waffen im Fokus. Jäger werden von der Gesetzesvorlage nur marginal tangiert, so das Ministerium weiter: Beim Besitz von sehr vielen vor allem waffenerwerbsscheinspflichtigen Waffen könne die Laufbewahrung künftig durch die Landespolizei kontrolliert werden. Dasselbe gelte mitunter für Sportschützen.

(red/ikr)

## Freispruch in Feldkirch

### Junger Polizist tötete Mann in Notwehr

LAUTERACH Die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat das Ermittlungsverfahren gegen einen jungen Polizisten eingestellt. Der Beamte tötete bei einem Einsatz im November 2017 einen stark alkoholisierten 51-jährigen Mann mit drei Schüssen aus seiner Dienstwaffe. Die Polizei war am Vormittag des 6. November 2017 zu einer Wohnung in Lauterach (Bezirk Bregenz) gerufen worden. Die Lebensgefährtin des 51-Jährigen hatte die Polizei alarmiert, weil sie Angst vor dem stark betrunkenen Mann hatte, der mit einem Messer herumfuchtelte. Als die beiden entsandten Beamten bei der Familie eintrafen, ging der 51-Jährige mit dem Messer auf einen der Polizisten los. Dieser schoss auf den Angreifer und verletzte ihn so schwer, dass er noch während der Versorgung durch die Rettungskräfte im Krankenwagen starb. (sda/apa)

# Gewerkschaften wollen sich gegen Ausweitung der Arbeitszeit wehren

**Familienpolitik** Innovative Arbeitszeitmodelle, Teilzeitanpruch, Ausbau von leistbaren Kita-Plätzen: Gewerkschafter aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz haben ihre Forderungen in einer Resolution zusammengefasst.

VON SILVIA BÖHLER

Feste Arbeitszeiten von neun bis fünf und mit dem Verlassen des Büros ist Feierabend: Diese Arbeitswelt stimmt schon längst nicht mehr mit der Realität einer zunehmend digitalen und vernetzten Wirtschaft überein. «Immer mehr Arbeitnehmer sollen deshalb immer flexibler arbeiten», verdeutlichten gestern die Gewerkschafter in Schaan. Der Interregionale Gewerkschaftsrat (IGR), bestehend aus den Arbeitnehmervertretungen der Länder Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz haben für ihre diesjährige Pressetour die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie weitere Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Thema aufgegriffen.

### Jederzeit verfügbar

«In der Schweiz werden derzeit die Nacht- und Sonntagsarbeit, die maximale Arbeitsdauer sowie die Pausen diskutiert. Im Dienstleistungssektor sollen zudem die Vorschriften zur Zeiterfassung wegfallen», erklärte Felix Birchler vom SGB St. Gallen und derzeitiger IGR-Präsident. Damit könnten die Arbeitstage beliebig verlängert und die Überstunden nicht mehr erfasst werden. Die Gewerkschaft will sich gegen eine verdeckte Ausweitung der Arbeitszeiten wehren und wie Felix Birchler sagte: «Die Anspruchshaltung der Wirtschaft - die Arbeitnehmer sollen jederzeit verfügbar sein - unterbinden.»

Eine Verschmelzung von Beruf und Freizeit stellt auch Sigi Langenbahn, Präsident des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes (LANV), fest. In Liechtenstein sei die Zeiterfassung bereits vor Jahren abgeschafft und stattdessen die Vertrauensarbeitszeit eingeführt worden. «Das tönt vordergründig gut, jeder ist für sein Zeitmanagement selbst verantwortlich. Heute wissen wir aber, wenn nicht gestempelt wird, wird ganz klar mehr gearbeitet», so Langenbahn. Viele Beschäftigte würden zur Selbstausbeutung neigen, seien stets am Handy erreichbar, auch an Wochenenden und im Urlaub. Die Alters- und Hinterlasse-



Wollen sich verstärkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen, von links: Norbert Loacker, Felix Birchler, Sigi Langenbahn und Jens Liedtke. (Foto: Paul Trummer)

nversicherung (AHV) habe festgestellt, dass die meisten Erschöpfungsdepressionen heute bei den jungen und nicht bei den älteren Menschen diagnostiziert würden. «Das sollte uns zu denken geben», sagte Langenbahn.

Einen Schritt weiter ist die österreichische Regierung gegangen. Die Reform des Arbeitszeitgesetzes per 1. September 2018 ermöglicht den 12-Stunden-Tag beziehungsweise die 60-Stunden-Woche. ÖGB-Landesvorsitzender Norbert Loacker bezeichnete das Gesetz gestern als Zwangsarbeitsmodell, denn von einer Freiwilligkeit seitens der Arbeitnehmer könne keine Rede sein. Zudem würden die finanziellen Zuschläge für die elfte und zwölfte Stunde entfallen. «Das ist ein legaler Lohnraub», wettete Loacker. Die längeren Arbeitszeiten würden sich nicht nur auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken, sondern auch die Familien bleiben auf der Strecke. «Gesellschaftspolitisch ist dieses Gesetz eine einzige Katastrophe. Das lassen wir uns nicht gefallen», so Loacker. Bereits im Juni sei eine Demonstration in Wien durchgeführt

worden, weitere Massnahmen, wie etwa bei den anstehenden Lohnverhandlungen seien geplant.

Die Gewerkschafter stellten gestern aber klar, dass sie sich nicht gegen neue Arbeitszeitmodelle stellen. Sie wollen jedoch verstärkt die veränderten Bedürfnissen der Menschen berücksichtigen und ihnen Mitgestaltungsrechte zukommen lassen.

### Weg vom traditionellen Familienbild

Aufholbedarf in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen die Gewerkschafter auch in anderen Bereichen. So wurde von den Gewerkschaftern die Anzahl leistbarer Kita-Plätze sowie deren Öffnungszeiten bemängelt. In der Schweiz sieht Felix Birchler zudem Handlungsbedarf in Sachen Vaterschaftsurlaub. «Der gesetzlich bezahlte Vaterschaftsurlaub in der Schweiz beträgt genau einen Tag. Das heisst, der Schweizer Vater soll höchstens bei der Entbindung dabei sein, dann aber schnell wieder arbeiten.» Ein Bild, das der Bundesrat vermittelte, nachdem er kürzlich die Volksinitiative für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub abgelehnt habe. Auch in Liechtenstein plädiert

Sigi Langenbahn für einen bezahlten Elternurlaub. In der Gesetzgebung ähnlich der Schweiz muss Liechtenstein als EWR-Mitglied aber auch EU-Richtlinien übernehmen. Doch auch diese Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer würden hierzulande immer arbeitgeberfreundlich umgesetzt. Als Beispiel nannte Langenbahn den unbezahlten Elternurlaub, der 2014 mit Minimalanforderungen realisiert wurde. «Teile der Wirtschaft haben einfach noch nicht begriffen, dass eine schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf kein Standortvorteil, sondern ein Nachteil darstellt», ist Langenbahn überzeugt. Junge gut ausgebildete Eltern würden nämlich heutzutage nicht primär den Lohn, sondern auch die familienfreundlichen Bedingungen in den Vordergrund stellen. Einen weiteren Grund für den Stillstand in der Familienpolitik sieht Langenbahn im Streit um die verschiedenen Modelle. «Arbeitende Eltern werden gegen Mütter, die zu Hause bleiben, ausgespielt, Kindertagesstätten gegen Tagesmütter.» So seien in den vergangenen Jahren etliche Vorschläge «im Sand verlaufen».

# Ausgerasteter Lehrling wegen versuchten Mordes angeklagt

**Beil-Attacke** Der 18-Jährige, der im Oktober 2017 in Flums mehrere Leute mit einem Beil verletzte, muss vor Gericht. Die St. Galler Jugendanwaltschaft klagt den mutmasslichen Täter wegen mehrfachen versuchten Mordes an. Derweil bescheinigt ein Gutachten dem jungen Mann eine «schwere psychische Störung».

Der aus Lettland stammende Lehrling hatte am 22. Oktober in Flums mehrere Personen mit einem Beil angegriffen und sechs Opfer zum Teil schwer verletzt. Die Polizei nahm den Täter nach einem Taser- und Schusswaffeneinsatz fest. Er wurde dadurch ebenfalls verletzt. Die in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei St. Gallen und dem Institut für Rechtsmedizin geführte Untersuchung ist nun abgeschlossen, wie es in der Mitteilung der St. Galler Staatsanwaltschaft vom Dienstag heisst. Der Beschuldigte leide gemäss forensisch-psychiatrischem Gutachten an einer schweren psychischen Störung. Die Jugendanwaltschaft klagt den Beschuldigten beim Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland wegen mehrfachen versuchten Mordes, versuchter Brandstiftung, mehrfacher einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung und mehrfacher Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz an. Sie beantragt einen Freiheitsentzug von drei Jahren sowie eine Busse von 500 Franken. Ferner soll eine geschlossene Unterbringung angeordnet werden.

## Rekonstruktion

### So verlief die Beil-Attacke von Flums

Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen hat die Untersuchung zur Beil-Attacke vom Oktober 2017 in Flums abgeschlossen. In der Medienmitteilung vom Dienstag werden auch Details zum Tathergang preisgegeben. Der heute 18-Jährige wird verdächtigt, am 22. Oktober 2017 um circa 20 Uhr bei seinem Wohnort einen Holzstapel in Brand gesetzt zu haben. Das Feuer konnte vor Eintreffen der örtlichen Feuerwehr gelöscht werden. Danach begab er sich zu Fuss zum Postplatz in Flums. Dort soll er mit einem Beil ein Ehepaar attackiert haben, das mit ihrem Kind im Kinderwagen unterwegs war. Der damals 35-jährige Mann und die 30-jährige Frau wurden dabei schwer verletzt und mussten im Spital operiert werden. Das Baby stürzte aus dem Kinderwagen und musste ebenfalls hospitalisiert werden. Während der Attacke auf das Ehepaar versuchte ein 72-jähriger Mann, der mit seiner Ehefrau mit dem Auto beim Postplatz vorbeifuhr, den Täter dazu zu bringen, von der

Frau abzulassen. Der Helfer erlitt Schnittverletzungen an der Hand.

### Verzweifelte Suche nach einem Fortbewegungsmittel

Danach begab sich der Angreifer zur Ehefrau des Mannes, deren Auto er entwenden wollte. Nach einem Wortgefecht mit der 59-jährigen Frau schlug der Beschuldigte mit dem Beil auf sie ein und fügte ihr am Unterarm eine Rissquetschwunde zu. Danach entwendete der junge Mann das Auto und fuhr vom Postplatz Richtung Garnischstrasse. Dort verlor er die Kontrolle über das Fahrzeug und prallte in einen Gartenzaun. Er verliess das Fahrzeug und versuchte, in ein angrenzendes Gebäude einzudringen, was ihm nicht gelang. Nachdem er kurz vor 21 Uhr vergeblich versuchte, sich mit einem unverschlossenen Fahrzeug nach Lettland abzusetzen, begab er sich zu Fuss zu einer Tankstelle in Flums. Der Beschuldigte attackierte dort eine 44-jährige Frau mit einer Schere und verletzte sie, bevor sie fliehen konnte, im

Gesicht. Er habe dies getan, um ihr Fahrzeug zu entwenden, was ihm aufgrund des fehlenden Fahrzeugschlüssels nicht gelang, schreibt die Staatsanwaltschaft.

Er begab sich danach zum nächsten geparkten Fahrzeug, in dem eine 27-jährige Frau sass, die im achten Monat schwanger war. Er versuchte, die Fahrertüre ihres Autos zu öffnen. Eine 21-jährige Frau eilte zur Hilfe und wurde darauf vom Beschuldigten mit dem Beil attackiert. Sie erlitt dabei Verletzungen an der Hand. Inzwischen konnte die 27-jährige Frau aus ihrem Auto fliehen. Der Beschuldigte setzte sich ins Fahrzeug und fuhr in die Fassade des Tankstellenshops, weil er den Rückwärtsgang nicht einlegen konnte. Nach 21.15 Uhr gaben zwei Polizisten bei der Tankstelle mehrere Schüsse auf den Letten ab. Es wurden gesamthaft vier Schüsse abgefeuert. Ein Schuss streifte den Beschuldigten an der Hüfte. Ein weiterer Schuss traf ihn im Oberschenkel. Zwei Schüsse verfehlten ihr Ziel. Danach wurde er von Polizei verhaftet. (sda)

Der Beschuldigte befand sich in U-Haft, bevor er am 23. März im Rahmen einer vorsorglichen Unterbringung in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung untergebracht wurde.

### Schüsse auf Beine des Täters waren laut der Staatsanwaltschaft legitim

Nach der blutigen Beil-Attacke in Flums untersuchte die St. Galler Staatsanwaltschaft, ob der Schusswaffeneinsatz der Polizei gegen den damals 17-jährigen Täter rechtmässig war. Die Anklagekammer hatte der Staatsanwaltschaft die Ermächtigung dazu erteilt. Die Untersuchung gegen die beiden Polizisten wurde eingestellt, heisst es in der Mitteilung vom Dienstag weiter. Die Staatsanwaltschaft kommt zum Schluss, dass die beiden Polizisten auf einen unmittelbaren bevorstehenden Angriff beziehungsweise auf einen Angriff des Beschuldigten hin auf dessen Beine schossen. Damit waren die Schussabgaben wie auch der Einsatz der Destabilisierungsgeräte (Taser) gerechtfertigt und verhältnismässig. Die Einstellungsverfügungen sind noch nicht rechtskräftig. (sda)